



Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG  
wurde gemäß Ratsbeschluss vom 19.9.1978 als

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs.8 Bundesbaugesetz

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 706 - Am Eickheister - übernommen

Das Tierheim der Stadt Velbert liegt innerhalb von Wohngebieten und in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses.

Diese Lage führte zu Beanstandungen, so daß ein neuer Standort gesucht werden mußte. Außerdem sind Erweiterungsmöglichkeiten an dieser Stelle nicht gegeben. In den Gebäuden des ehemaligen Gutes Brangenberg sind Räumlichkeiten vorhanden, die nach Umbauarbeiten eine Unterbringung des Tierheimes ermöglichen. Eine Belästigung benachbarter Wohngebiete scheidet bei dieser Lage aus, da das Gelände durch das Berufsschulzentrum, Wald- und Freiflächen sowie durch die B 224 N abgeschirmt wird.

Zur Durchführung der erforderlichen Umbauarbeiten ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 706 erforderlich. In dieser Änderung wird für den Bereich des geplanten Tierheimes die Festsetzung "Sondergebiet - Baugrundstück für Gemeinbedarf - Berufsschulzentrum" in "Sondergebiet-Tierheim" geändert.

Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Verfahren.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Die Versorgung mit Strom und Wasser ist gesichert. Die Ableitung der Abwässer in das städtische Kanalnetz wird durch eine Hebeanlage gesichert.

Die Umbaukosten für das Tierheim werden voraussichtlich 500.000,--DM betragen. Das Gelände befindet sich im Besitz der Stadt Velbert.

Velbert, 20.9.1977



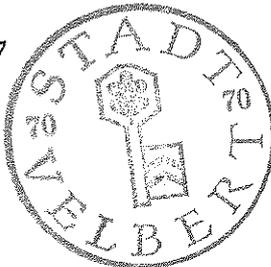
Der Stadtdirektor  
In Vertretung

*(Handwritten signature)*  
(Stern)

Stadtbaurat

Zu dieser Begründung gehört die Anlage "Schallschutz" gemäß RdErl. des Innenministers vom 8.11.1973 -VC 2-870.2-(MB1.NW.S.1915)

Velbert, 25. 10. 1977



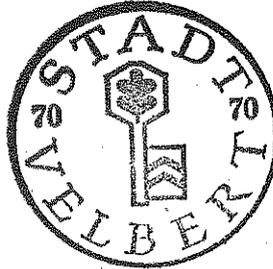
Der Stadtdirektor  
In Vertretung

*(Handwritten signature)*  
(Stern)

Stadtbaurat

Diese Begründung hat zusammen mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 706 -Am Eickheister- in der Zeit vom 10.4.1978 bis einschließlich 12.5.1978 öffentlich ausgelegen.

Velbert, 5.10.1978



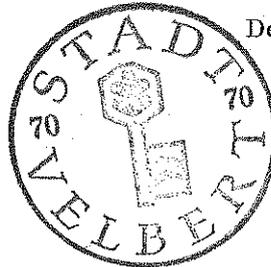
Der Stadtdirektor  
In Vertretung

(Stern)  
Stadtbaurat

Ergänzung zur Begründung aufgrund der Maßgabe des Regierungspräsidenten Düsseldorf in der Genehmigungsverfügung vom 15.11.1978 und des dazu ergangenen Beitrittsbeschlusses des Rates vom 20.2.1979 .

"Zur Finanzierung der angegebenen Kosten wurden aus dem Haushalt 1978 die veranschlagten Mittel in Höhe von 100 000,-DM übernommen. Weitere 400 000,- DM sind im Haushaltsplan für 1979 vorgesehen."

Velbert, 15.3.1979



Der Stadtdirektor  
In Vertretung

(Stern)  
Stadtbaurat